

Ethikkodex der Nabtesco-Gruppe

■ Inhaltsverzeichnis

Ethikkodex der Nabtesco-Gruppe

Geltungsbereich

Umsetzung des Ethikkodex der Nabtesco-Gruppe

- (1) Verhaltensanforderungen an Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter
- (2) Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Manager
- (3) Melden eines Verstoßes gegen diesen Kodex
- (4) Strafe

1. Allgemeine Standards

2. Beziehungen zum Unternehmen

- (1) Achtung der Menschenrechte
- (2) Diskriminierung und Belästigung
- (3) Schaffen eines sicheren und positiven Arbeitsumfeldes
- (4) Politische und religiöse Aktivitäten
- (5) Interessenkonflikte

3. Faire und ehrliche Geschäftsaktivitäten

- (1) Faire Transaktionen
- (2) Korruptionsverbot, Geschenke und Bewirtung
- (3) Handelskontrolle
- (4) Beziehungen zu Politik und Regierungen
- (5) Beziehungen zu gesellschaftsfeindlichen Kräften

4. Verwaltung betrieblicher Vermögenswerte und sonstigen Eigentums

- (1) Verwaltung betrieblicher Vermögenswerte
- (2) Umgang mit vertraulichen Informationen
- (3) Umgang mit Finanzinformationen
- (4) Schutz personenbezogener Daten
- (5) Schutz und Achtung von Immaterialgütern
- (6) Insiderhandel

5. Beziehungen zur Gesellschaft

- (1) Beziehungen zur Gesellschaft
- (2) Offenlegung von Unternehmensinformationen

■ Ethikkodex der Nabtesco-Gruppe

Dieser Ethikkodex der Nabtesco-Gruppe (der „Kodex“) legt angemessene Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter der Nabtesco-Gruppe fest, um Compliance* sicherzustellen und so zu ermöglichen, dass unsere Geschäftstätigkeiten unsere Unternehmensphilosophie zutreffend widerspiegeln.

* „Compliance“ bezeichnet die Erfüllung der Erwartungen der Stakeholder (Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre und der lokalen Gemeinschaften) nicht nur durch die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Unternehmensrichtlinien (u. a. Handbücher, Richtlinien und sonstige Ausführungsbestimmungen), sondern auch durch ein Verhalten im Einklang mit allgemein anerkannten sozialen und ethischen Standards.

■ Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Nabtesco-Gruppe.

Jedes Nabtesco-Gruppenunternehmen kann diesen Kodex ändern oder seinen eigenen individuellen Ethikkodex verabschieden, um nationale oder regionale Gesetze und Vorschriften, allgemein anerkannte soziale bzw. ethische Standards, Anforderungen an die Geschäftsstruktur bzw. sonstige Anforderungen einzuhalten, sofern diese Änderungen bzw. individuellen Ethikkodizes nicht im Widerspruch zu diesem Kodex stehen oder diesen aufweichen.

■ Umsetzung des Ethikkodex der Nabtesco-Gruppe

- (1) Verhaltensanforderungen an Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter
 - i. Wir ergreifen geeignete Maßnahmen in Bezug auf diesen Kodex, wenn eine Compliance-Frage aufkommt.
 - ii. Wir wenden uns an unsere Vorgesetzten, Compliance-Beauftragten, die interne Ethik-Hotline oder andere Whistleblowing-Hotlines innerhalb unseres jeweiligen Unternehmens, wenn eine Frage im Zusammenhang mit dem Kodex aufkommt.
- (2) Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Manager
 - i. Führungskräfte und Manager übernehmen im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Kodex eine Vorbildfunktion, halten jeden einzelnen Mitarbeiter über diesen Kodex auf dem Laufenden und überwachen den Stand der Einhaltung dieses Kodex.
- (3) Melden eines Verstoßes gegen diesen Kodex

- i. Wir wenden uns im Falle von uns zur Kenntnis gelangenden tatsächlichen oder möglichen Bedenken in Bezug auf den Kodex an unsere Vorgesetzten, die interne Ethik-Hotline, andere Whistleblowing-Hotlines oder für Compliance-Fragen zuständige Abteilungen in unserem jeweiligen Unternehmen und erstatten diesen Bericht.
 - ii. Personen, die sich bezüglich Compliance-Fragen an andere wenden oder diesen Bericht erstatten, dürfen dafür in keiner Form benachteiligt werden.
- (4) Strafe
- i. Wir erkennen an und sind uns bewusst, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex Disziplinarmaßnahmen gemäß internen Unternehmensrichtlinien nach sich ziehen kann.

1. Allgemeine Standards

Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Länder und Regionen sowie sämtliche internen Unternehmensrichtlinien ein und verhalten uns integer und im Einklang mit allgemein anerkannten sozialen und ethischen Standards.

2. Beziehungen zum Unternehmen

- (1) Achtung der Menschenrechte
- i. Wir respektieren die Persönlichkeit, Individualität und Privatsphäre jedes Einzelnen und befolgen die internationalen Verhaltensstandards in Bezug auf Menschenrechte.
 - ii. Als globales Unternehmen ist uns bewusst, dass die Vielfalt unserer zahlreichen Kulturen und Werte zu unseren wichtigsten Unternehmenswerten zählt, und wir respektieren diese Vielfalt.
 - iii. Wir beteiligen uns nicht an Kinder- oder Zwangsarbeit und greifen nicht auf diese zurück.
- (2) Diskriminierung und Belästigung
- i. Wir stellen Chancengleichheit und Gleichstellung in Bezug auf Anstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg etc. sicher.
 - ii. Wir beteiligen uns nicht an Belästigung oder anderen Handlungen, die die Würde des Menschen verletzen, einschließlich Diskriminierung aufgrund von Rasse, Glaube, Geschlecht, Alter, Sozialstatus, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Faktoren, und dulden diese nicht.

- (3) Schaffen eines sicheren und positiven Arbeitsumfeldes
 - i. Wir schaffen und bewahren ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und schließen Arbeitsunfälle aus, indem wir arbeitsrechtliche Gesetze, Vorschriften und interne Unternehmensrichtlinien einhalten.
 - ii. Wir fördern offene Kommunikation, um ein angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder seine Meinung frei und konstruktiv äußern kann.
- (4) Politische und religiöse Aktivitäten
 - i. Wir gehen politischen Aktivitäten (einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit einer Wahlkampagne) und religiösen Aktivitäten ausschließlich privat nach, d. h. nach der Arbeitszeit und außerhalb des Firmengeländes. Sollte es aus unvermeidlichen Gründen erforderlich werden, derartigen Aktivitäten während der Arbeitszeit oder auf dem Firmengelände nachzugehen, so sollte dies so umsichtig geschehen, dass die Arbeit anderer dadurch nicht gestört wird.
- (5) Interessenkonflikte
 - i. Wir trennen dienstliche und private Angelegenheiten ganz klar. Wir nutzen unsere offizielle Position oder Funktion innerhalb unseres Unternehmens bzw. unseren betrieblichen Vermögenswerten nicht, um uns persönlich zu bereichern. Wir gehen keinen Aktivitäten nach, durch die unsere beruflichen Interessen mit unseren privaten Interessen in Konflikt geraten würden.

3. Faire und ehrliche Geschäftsaktivitäten

- (1) Faire Transaktionen
 - i. Wir beachten die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder und Regionen sowie die relevanten internen Unternehmensrichtlinien. Wir führen unseren Geschäftsbetrieb auf der Grundlage eines freien und fairen Wettbewerbs.
 - ii. Wir beteiligen uns nicht an Verhandlungen, Vereinbarungen oder Submissionsabsprachen mit unseren Wettbewerbern oder innerhalb von Branchenverbänden, denen ein Nabtesco-Gruppenunternehmen angehört, über Preise, Umsatz- oder Produktionsvolumen, Beschränkungen des Technologieeinsatzes, Kunden, Vertriebsgebiete oder Produktkategorien.
 - iii. Wir nutzen unsere marktbeherrschende Stellung nicht aus, um unsere Geschäftspartner zu benachteiligen.
 - iv. Wir stellen Kunden und anderen Stakeholdern im Rahmen unserer Werbe- und Marketingaktivitäten rechtmäßige und angemessene Informationen über unsere

Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung.

- (2) Korruptionsverbot, Geschenke und Bewirtung
 - i. Wir unterlassen jegliche unmittelbare oder mittelbare Bestechung oder sonstige Gewährung oder Entgegennahme unlauterer Vorteile jedweder Art.
 - ii. Geschenke, Bewirtungsleistungen oder sonstige Vorteile werden von uns weder gewährt noch entgegengenommen, es sei denn, dies ist nach den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und internen Unternehmensrichtlinien zulässig und erfolgt ausschließlich im Rahmen allgemein anerkannter sozialer Standards.
- (3) Handelskontrolle
 - i. Wir beachten alle anwendbaren nationalen und regionalen Ein- und Ausfuhrgesetze, -vorschriften und internen Unternehmensrichtlinien.
 - ii. Wir befolgen ordnungsgemäß alle Ein- und Ausfuhrverfahren gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, wobei wir insbesondere die notwendigen Genehmigungen beantragen und erforderliche Meldungen und Mitteilungen einreichen.
- (4) Beziehungen zu Politik und Regierungen
 - i. Wir unterhalten vernünftige, übliche und höchst transparente Beziehungen in die Politik und zu Regierungen und sehen von jeglichem Verhalten ab, das den Verdacht der Korruption oder Kollusion nahelegen würde.
 - ii. Die Nabtesco-Gruppe leistet keine Beiträge, weder in Form von Parteispenden noch in Form sonstiger finanzieller Unterstützung, an bestimmte Politiker oder politische Parteien. Alle Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter der Nabtesco-Gruppe dürfen auf privater Ebene rechtmäßig Spenden oder sonstige finanzielle Unterstützung an Politiker oder politische Parteien leisten.
- (5) Beziehungen zu gesellschaftsfeindlichen Kräften
 - i. Wir vermeiden jegliche Beziehungen zu gesellschaftsfeindlichen Kräften.
 - ii. Wir stellen uns unangemessenen Forderungen gesellschaftsfeindlicher Kräfte fest und entschlossen entgegen und weisen diese zurück.

4. Verwaltung betrieblicher Vermögenswerte und sonstigen Eigentums

- (1) Verwaltung betrieblicher Vermögenswerte
 - i. Wir verwalten betriebliche Vermögenswerte (gleich ob es sich um materielle oder immaterielle Vermögenswerte handelt) streng nach internen Unternehmensrichtlinien und nutzen diese nur für legitime Geschäftszwecke.

- (2) Umgang mit vertraulichen Informationen
 - i. Wir behandeln sowohl unsere eigenen als auch vertrauliche Informationen von Dritten gemäß den internen Unternehmensrichtlinien und geben diese nicht an Außenstehende weiter oder nutzen sie für andere als legitime Geschäftszwecke.
 - ii. Wir sehen davon ab, im Besitz Dritter befindliche vertrauliche Informationen auf unangemessene Weise zu erlangen.
- (3) Umgang mit Finanzinformationen
 - i. Wir dokumentieren alle Finanz- und Bilanzinformationen zeitnah und angemessen gemäß den jeweiligen Gesetzen, Vorschriften, internen Unternehmensrichtlinien und allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- (4) Schutz personenbezogener Daten
 - i. Wir sind uns der Wichtigkeit des Schutzes personenbezogener Daten bewusst und behandeln diese angemessen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Unternehmensrichtlinien.
- (5) Schutz und Achtung von Immaterialgütern
 - i. Wir erkennen an, dass Immaterialgüter (insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Marken, Urheberrechte und Geschäfts-/Betriebsgeheimnisse) wichtige Unternehmenswerte sind, und verwalten und schützen diese gemäß den jeweiligen internen Unternehmensrichtlinien.
 - ii. Wir achten die Immaterialgüterrechte Dritter und verletzen diese nicht.
- (6) Insiderhandel
 - i. Wir handeln nicht mit börsennotierten Aktien oder sonstigen Finanzanlagen, einschließlich Nabtesco-Anteilen, auf Grundlage nicht öffentlicher Unternehmensinformationen, die wesentlichen Einfluss auf Anlageentscheidungen haben könnten.
 - ii. Wir geben an Dritte keine nicht öffentlichen Informationen über unsere Unternehmen weiter, die wesentlichen Einfluss auf Anlageentscheidungen haben könnten, oder sonstige Informationen, bei denen es sich um solche Informationen handeln könnte, es sei denn, dies ist im gewöhnlichen Geschäftsverlauf erforderlich.

5. Beziehungen zur Gesellschaft

- (1) Beziehungen zur Gesellschaft
 - i. Bei jedem Aspekt unseres Handelns bedenken wir die globalen Auswirkungen auf die Umwelt und sind bestrebt, ein kooperatives Verhältnis zu lokalen Verbänden und Kommunen aufzubauen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Gesellschaft.

(2) Offenlegung von Unternehmensinformationen

- i. Wir veröffentlichen wesentliche Finanz-, Management- und Betriebsinformationen zeitnah, angemessen und objektiv gegenüber Aktionären, Investoren und sonstigen Stakeholdern.